

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 34**

Donnerstag, 20. August 2015

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

27.08.2015, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – großer Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Rates am 18.06.2015
3. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Delegiertenversammlung 2015 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
6. Beirat Untere Landschaftsbehörde
hier: Nachwahl
7. Altenzentren der Stadt Solingen gGmbH
hier: Vertretung der Stadt Solingen im Aufsichtsrat
8. Bestellung eines Prüfers beim Revisionsdienst
9. Richtlinien und Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen
10. Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Solingen
hier: Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste vom 28.07.2015
11. Maßnahmen zur Situation und Unterbringung von Flüchtlingen
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen-offene Liste vom 13.08.2015
12. Erstattung von Elternbeiträgen für die streikbedingten Schließungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen
13. Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016
14. Richtlinien für die Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport
hier: Änderung der Richtlinien
15. Zusammenarbeit der Städte Solingen und Thiès im Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“
16. Zustimmung zu einer konsumtiven Mehrauszahlung gemäß § 83 GO NRW
hier: Landschaftsumlage
17. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2014
hier: Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse
18. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2014
hier: Entlastung der Organe der Sparkasse
19. Entwicklungen im Bereich der Wasserstoff- und Brennstofftechnologie
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 12.08.2015
20. Solingen Burg: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept
 - Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Absatz 1 BauGB
 - Beschluss des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung von Burg
21. Bauleitplanung Steinstraße/Sauerbreystraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240, jeweils für

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

- das Gebiet zwischen der Trommershausenstraße, der Kleinen Kamper Straße, der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln und der Sauerbreystraße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
22. Bauleitplanung Emdenstraße/Forststraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 464 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 464, jeweils für das Gebiet zwischen Emdenstraße, Forststraße, Talstraße und Grünstraße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
23. Bauleitplanung Mummstraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 594 für das Gebiet westlich der Mummstraße, nordöstlich der Blumenstraße sowie für die Grundstücke Kölner Straße 107-117 (jeweils einschließlich)
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Mitte* -
24. Bauleitplanung Friedrichstraße/ Am Neumarkt
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 584 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf S 584, jeweils für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Friedrichstraße im Bereich beidseits des Kirschbaumer Hofes und südwestlich der Elsa-Brändström-Straße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Mitte* -
25. Bauleitplanung Hochstraße/Sauerbreystraße
Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A für das Gebiet zwischen Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansasträße
(Beschluss 3)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
26. Resolution Krankenhausstrukturgesetz
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen-offene Liste vom 13.08.2015
27. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- Beantwortung von Anfragen
1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 09. Sitzung des Rates am 18.06.2015
 3. Betrauung der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Solingen
 4. Betrauung der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur und Attraktivität der Stadt Solingen

5. Betrauung der Solinger Bädergesellschaft mbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Vorhalten und zum Betrieb von Bäder- und Sportanlagen im Gebiet der Stadt Solingen
6. Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH - Kapitalausstattung und Änderung des Pachtvertrages mit der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
7. Verschiedenes

24.08.2015, 17:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Beantwortung von Anfragen
1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 7. Sitzung des ASUKM am 15.06.2015
 3. European Energy Award
Ergebnisse des internen Re-Audit 2015 für das Jahr 2014
 4. Ausgleichs- und Ersatzleistungen auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes NW in Solingen
 5. Zusammenarbeit der Städte Solingen und Thiès im Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“
 6. Abwasserinformationssystem der Stadt Solingen
Erfahrungsbericht 2015
 7. Instandhaltung Dickenbusch
- Information der Verwaltung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015
 8. Solingen Burg: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept
- Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Absatz 1 BauGB
- Beschluss des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung von Burg
 9. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs - Entwurfsplanung für die Spielflächen im östl. Teilbereich
 10. Bauleitplanung Friedrichstraße/Am Neumarkt
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 584 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf S 584, jeweils für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Friedrichstraße im Bereich beidseits des Kirschbaumer Hofes und südwestlich der Elsa-Brändström-Straße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Mitte* -
 11. Bauleitplanung Mummstraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 594 für das Gebiet westlich der Mummstraße, nordöstlich der Blumenstraße sowie für die Grundstücke Kölner Straße 107-117 (jeweils einschließlich)
- *Stadtbezirk Mitte* -
(Beschluss 1)

12. Bauleitplanung Emdenstraße/ Forststraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 464 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 464, jeweils für das Gebiet zwischen Emdenstraße, Forststraße, Talstraße und Grünstraße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
13. Bauleitplanung Steinstraße/ Sauerbreystraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240, jeweils für das Gebiet zwischen der Trommershausenstraße, der Kleinen Kamper Straße, der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln und der Sauerbreystraße
(Beschluss 1)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
14. Bauleitplanung Hochstraße/ Sauerbreystraße
Information über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A für das Gebiet zwischen Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und Hansasträße
(Beschluss 3)
- *Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid* -
15. Standardisierung Hoch-/Tiefbau
Antrag der FDP vom 13.02.2015
16. Anbindung Gewerbegebiet Scheuren an die Viehbachtalstraße
- Bericht der Verwaltung zum Stand der Verkehrsuntersuchungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2015
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste vom 10.08.2015
17. Verkehrssituation Friedrichstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015
18. Verkehrssituation Neumarkt/Hofgarten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2015
19. Ausweitung des Projekts Fifty-Fifty ENERGIESparen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2015
20. LED-Programm Beleuchtung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2015
21. Gewerbebrachen
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste und Die Linke vom 07.08.2015
22. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung des ASUKM am 15.06.2015
3. Verschiedenes

25.08.2015, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 16.06.2015
3. Delegiertenversammlung 2015 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hier: Neubesetzung einer Delegiertenfunktion
4. Bestellung der Mitglieder des Beirates der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSWG)
5. Beirat Untere Landschaftsbehörde
hier: Nachwahl
6. Altenzentren der Stadt Solingen gGmbH
hier: Vertretung der Stadt Solingen im Aufsichtsrat
7. Jahresabschluss der Stadt-Sparkasse Solingen zum 31.12.2014
- bestehend aus Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –
hier: Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse
8. Richtlinien und Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen
9. Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016
10. Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Solingen
11. Zusammenarbeit der Städte Solingen und Thiès im Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 08. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 16.06.2015
3. Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG)
4. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
5. Jahresabschluss 2014 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA)
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
7. Betrauung der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Solingen
8. Betrauung der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur und Attraktivität der Stadt Solingen

9. Betrauung der Solinger Bädergesellschaft mbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Vorhalten und zum Betrieb von Bäder- und Sportanlagen im Gebiet der Stadt Solingen
10. Verschiedenes

26.08.2015, 09:30 Uhr

Seniorenbeirat

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Gespräch mit dem Oberbürgermeister, Herrn Norbert Feith
2. Protokoll der 09. Sitzung des Seniorenbeirats am 27.05.2015
3. Aktuelles
4. Vorstellung der Pflegeoase im Haus Eiche, Seniorenzentrum Bethanien
5. Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung
6. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für den Berichtszeitraum 2014
7. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
8. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

gem. §§ 14, 56(5) und § 75a KWahlO über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum / zur Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Solingen am 13.09.2015

1. Am 13.09.2015 findet die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Solingen statt. Das Wählerverzeichnis zur Wahl wird in der Zeit vom 24.08.15 bis 28.08.15 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Montag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 Meldegesetz für das Land NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28.08.15 bis 13.00 Uhr, im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel zu bringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.15 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Solingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- für die Wahl zum Oberbürgermeister
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 2 Kommunalwahlordnung bis zum 23.08.2015 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 Kommunalwahlordnung bis zum 28.08.15 versäumt hat,
- wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2015, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte, entsprechend seiner Wahlberechtigung für die Wahl zum Oberbürgermeister
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl weiß
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangsnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag für die Kommunalwahl bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Solingen, 11.08.15

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Norbert Feith

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson für den Schiedsbezirk IX im Stadtbezirk Wald

Im Schiedsbezirk IX (Wald) ist das Amt der Schiedsperson zu besetzen. Es wird eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gesucht, die/der im Schiedsbezirk wohnt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt.

Der Schiedsbezirk IX umfasst im Norden den Verlauf Weyerstraße/Friedrich-Ebert-Straße/Wittkuller Straße/Gräfrather Straße. Die Begrenzung im Süden erfolgt durch das Lochbachtal/Scheider Mühle. Der Bezirk endet im Osten durch den Bereich Foche/Eigener Feld/Demmeltrath und im Westen durch den Verlauf der Bebellallee.

Personen, die an der Ausübung eines solchen Amtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen. Bewerberinnen/Bewerber, die im Bezirk wohnen und zwischen 30 und 69 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung bewerben. Gemäß § 3 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind zu richten an

Stadt Solingen
Stadtdienst Recht
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Die Schiedsperson ist vorgerichtliche Schlichtungsstelle in Zivil- und Strafsachen, sie arbeitet völlig unparteiisch für die Streitparteien. Alle Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten lediglich den Ersatz ihrer Auslagen. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult und fortlaufend weitergebildet. Die Arbeit der Schiedspersonen unterliegt der ständigen Aufsicht durch die Leitung des Amtsgerichtes.

Schiedsperson kann nicht werden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Für nähere Auskünfte steht der Stadtdienst Recht, Claudia Wirtz, Telefon: 290-6460 sowie Petra Strahlen, Telefon: 290-6462 zur Verfügung.

Feith
Oberbürgermeister